



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Vorab per E-Mail**  
Oberste Finanzbehörden  
der Länder

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder  
beim Bund

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 23. November 2011

**- Verteiler U 1 -**

BETREFF **Bundeseinheitliche Vordrucke;  
Aufforderung zur Abgabe einer berechtigten Umsatzsteuer-Voranmeldung/-erklärung  
nach § 18b UStG (Vordruckmuster USt 1 ZS)**

BEZUG BMF-Schreiben vom 22. Juli 2011  
- IV D 3 - S 420/0:003 -;  
Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg vom 5. September 2011  
- 31 - S 7532 - 7/11 -;  
Schreiben des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 9. September 2011  
- S 7532 - 21 - 32 -

ANLAGEN 1

GZ **IV D 3 - S 7420/0 :003**

DOK **2011/0939674**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf die Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt  
Folgendes:

(1) Das in der Anlage beigefügte Vordruckmuster

**USt 1 ZS - Aufforderung zur Abgabe einer berechtigten Umsatzsteuer-  
Voranmeldung/-erklärung nach § 18b UStG -**

wird neu bekannt gegeben und ist spätestens mit Veröffentlichung dieses Schreibens im  
Bundessteuerblatt anzuwenden.

(2) Der Vordruck ist auf der Grundlage des unveränderten Vordruckmusters herzustellen.

Seite 2 Abweichungen von dem Vordruck sind zulässig, soweit dies aus organisatorischen oder technischen Gründen erforderlich ist.

(3) Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Wirtschaft und Verwaltung - Steuern - Veröffentlichungen zu Steuerarten - Umsatzsteuer - BMF-Schreiben/Allgemeines zum Herunterladen bereit.